

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 1

Artikel: Der schweizerische Binnenholzhandel und die Kollektivsteigerungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Binnenholzhandel und die Kollektivsteigerungen.

So betitelt sich eine Abhandlung in Nummer 2 der „Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen“, verfaßt von Herrn Kreisförster Wanger in Baden. Diese Arbeit ist von großem Interesse, weil sie von dem Gedanken getragen ist, in der Schweiz bezüglich des Rundholzes eine einheitliche Verkaufsweise einzuführen. Herr Wanger hat also auch das Bedürfnis nach Normen; es dürfte möglich werden, als solche diejenigen zu empfehlen, die letztes Jahr der Schweizer. Holzindustrieverein ausgearbeitet, und soll es letzteren freuen, wenn der Schweiz. Forstverein nicht mehr länger zögert, in deren Behandlung einzutreten und Stellung zu denselben zu nehmen. Es dürfte auch im Interesse der endgültigen Erledigung der Normen liegen, wenn der Holzindustrieverein seine aufgestellten Thesen mehr wie bis anhin in die Forstkreise trägt, damit sie dort geprüft, eventuell ergänzt werden und das Werk dementsprechend allgemein anerkannte Grundsätze in sich trägt.

Vollauf mit Herrn Wanger einverstanden, daß das notwendige technische Personal vorhanden sein müsse, um eine hohe Ertragsfähigkeit zu sichern, können wir uns auch mit seinen weiteren Vorschlägen befassen:

1. Kollektivversteigerung, also Zusammenschluß mehrerer Schläge da, wo eine einzelne Korporation oder Gemeinde zu wenig Material zur Verfügung hat, um es einer zahlreichen Käuferschaft präsentieren zu können.
2. Allgemein verbindliche Klassifikations- und Steigerungsbedingungen.

Es ist selbstredend, daß der Verkäufer eine größere Anzahl von Liebhabern erhaschen kann, und damit auch mehr Konkurrenz und in der Regel höhere Preise erzielt, wenn er gleichzeitig ein größeres Quantum hat als nur ein kleines. Das wäre ein Umstand, der für die Käuferschaft die Einführung von Kollektivsteigerungen nicht wünschbar macht, es können ihr dabei aber Vergünstigungen angewiesen werden, die einen kleinen Preisunterschied wohl aufwiegen. Es wird gleichzeitig eine größere Masse Rundholz offeriert, bei der es sich dann lohnt, eine übersichtliche Maßliste aufzustellen, die schon einige Zeit vor der Versteigerung den Käufern zugestellt wird. Dieselben können daraus entnehmen, was an der Steigerung für Material zur Verfügung steht; ein jeder Reflektant findet etwas für seinen Bedarf, nachdem das Quantum ein größeres ist, und er riskiert nicht wie früher, die Steigerung zu besuchen, um dann nicht zu finden, was er braucht.

Mit der Erstellung einer Maßliste ist aber auch schon die Bedingung gegeben, bezüglich Stärke- und Längendimensionen Grenzen zu ziehen für verschiedene Gruppen, die einzelnen Stücke hineinzuschablonieren, um so die Uebersicht zu gewinnen über ein großes Quantum in Bezug auf das Stärkeverhältnis. Nach dem Vorschlag von Herrn Wanger wird es auch das Richtige sein, die Nummerierung an den Klößen und Stämmen derart vorzunehmen, daß die Nummern bei den einzelnen Gruppen sich aufeinanderfolgend zeigen, die fortlaufenden Nummern also nicht bei allen Gruppen gemischt erscheinen.

Mit der Einschablonierung der verschiedenen Dimensionen in bestimmte Gruppen wäre also schon eine Klassifikation vorgenommen, wenigstens in Bezug auf die Stärke und Länge, welche orientierend wirkt und vermutlich beim Nadelholz genügt, soweit es in ganzen Längen als Bauholz zc. belassen wird. Die Klöße sollen dann noch unterschieden werden in solche besserer und

solche minderer Qualität, ja es kann sich fragen, ob hier bei der Klassifizierung nicht statt der Dimensionierung in erster Linie die Qualitätsbestimmung zu berücksichtigen sei; der Kanton Graubünden (eine kleine Indiskretion bitte zu entschuldigen) hält für sein Bergholz an der letzteren Auffassung fest, indem der Wert des Holzes mehr von der Qualität abhängig sei, als von den Dimensionen. Es mag dies für die dortige Gegend und jene Holzart zutreffen, bei den Laubholzklößen, Eichen und Buchen zc. dürfte es aber angezeigt sein, in erster Linie verschiedene Gruppen zu machen bezüglich der Stärke und nachher in diesen Gruppen festzustellen, was in Prima- und Sekunda-Ware zu unterscheiden ist oder a und b, wie es in den Normen des Schweizer. Holzindustrievereins vorgesehen ist.

Die in Nr. 2 der „Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen“ als Maßliste präsentierte Darstellung wäre also in diesem Sinne noch zu ergänzen, womit sich ohne Zweifel auch die Forstbeamten befassen könnten. Beide angeführten Varianten: Los 7, 16 Stück Eichen, und Los 10, 63 Eichen, bringen 1. bis 3. Klasse resp. 3. und 4. Kl. unter einander gemischt und das Ganze miteinander zusammen gezählt, anstatt daß die Stückzahl und die Kubatur klassenweise zusammengestellt erscheinen, denn mit diesem letzterem Arrangement speziell ist es möglich, an Hand der Maßliste sich ein Bild über Dimensionen und Qualität, den Wert des zum Verkauf kommenden Holzes vor Augen zu führen, ohne dasselbe schon besichtigt zu haben.

Die Anregung, der Verkäufer wolle die Stämme und Klöße franko Station geliefert und verladen feilbieten, ist verdankenswert. Wie manchmal kommt es vor, daß einer eine kleinere oder größere Partie Holz ersteigert hat bei verhältnismäßig günstigen Transportwegen, er hat auf seine Kosten das Holz an die Bahn zu bringen und wird bei dieser Gelegenheit als „Fremder“ noch gerupft so gut es geht. Der Produzent an Ort und Stelle ist dagegen in die Verhältnisse eingeweiht, kann anders disponieren und bleibt vor dieser Ausnutzung verschont.

Es ist zu begrüßen, wenn der Schweiz. Forstverein auch seinerseits an den Normen mitarbeitet, um solche endgültig feststellen zu helfen.

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Erstellung einer Kesselschmiede in der Werkstätte S. B. B. in Rorschach. Die eiserne Dachkonstruktion an J. Schwegler, Maschinenfabrik, Wattwil; alle übrigen Bauarbeiten an A. Kappeler, Baumeister, Rorschach.

Lokomotivlieferung für die Nidertunnel-Unternehmung. Die Lieferung von 3 Tunnellokomotiven, schwere Type, wurde an die Lokomotivfabrik der Aktiengesellschaft vorm. Drenstein & Koppel in Straßburg übertragen.

Schienenlieferung für die Nidertunnel-Unternehmung. Die Lieferung von 8000 m Gleis für die Nidertunnel-Unternehmung an die Aktiengesellschaft vorm. Drenstein & Koppel, Straßburg.

Die Erd- und Maurerarbeiten zum Waschkloßbau des Kantons-Spitals Winterthur an J. Häring & Sohn, Baumeister, Winterthur.

Neubau der Toggengurgerbant, Filiale Rorschach. Rolladen an D. Danielis, Rorschach, und A. Grieser, Adorf; Gipserarbeit an J. Fritsch, Gipsermeister, Rapperswil; Glaserarbeit an Zahner und Schnee, mech. Glaserie, beide in Rorschach. Bauleitung: R. Gaudy, Architekt, Rorschach.

Die Ausführung der circa 9000 Meter langen Gasleitung in Mauesmann-Röhren von Schaffhausen nach Diefenhofen an die Firma Guggenbühl & Müller, Zürich.

Neubau eines Kornschuppens in Rorschach. Zimmerarbeiten an A. Eberle, Zimmermeister, Rorschach. Bauleitung: R. Gaudy, Architekt, Rorschach.

Die Erstellung der Bestuhlung in die beiden Sekundarschulzimmer im Schulhause am Dürrenast, Gemeinde Strättligen (Bern) an Karl Schneider, Schreiner, Schoren, Fritz Grünig, Schreiner, Dürrenast,